

Rechenschaftsbericht
gemäß § 5 PartG 2012
für das Kalenderjahr 2013

der

Österreichischen Volkspartei
BUNDESPARTEI

Rechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei für das Jahr 2013

Gemäß § 5 PartG, BGBl. Nr. 56/2012

1. Berichtsteil – Bundesorganisation der Partei einschließlich ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 5 Abs 1 PartG)

Österreichische Volkspartei Bundespartei

a. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	391.500,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	9.894.056,68
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	38.743,27
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	6.608,33
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	101.566,39
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	6.536,37
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	3.818,40
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	6.183.710,65
14. Beiträge innerhalb der Parteiorganisation	300.000,00
15. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	<u>608.419,30</u>
	<u>17.534.959,39</u>

b. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	3.360.183,19
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	2.943.665,27
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	9.231.010,28
4. Veranstaltungen	1.492.059,96
5. Fuhrpark	33.495,79
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	11.875,68
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	86.614,73
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	302.913,06
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	12.560,23
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	20.251,04
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	40.330,16
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	<u>0,00</u>
	<u>17.534.959,39</u>

c. Nachweis über die gesetzmäßige Verwendung der Parteienförderung auf Bundesebene nach § 4 PartFörG

Wir teilen mit, dass die für das Jahr 2013 der Österreichische Volkspartei gem. PartFörG zugewendeten Förderungsmittel des Bundes gesetzmäßig verwendet wurden.

d. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

NR-Wahl am 29. September 2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 9. Juli 2013 und Wahltag 29. September 2013)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Österreichische Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der NR-Wahl am 29. September insgesamt € 11.275.498,43 betragen haben.

2. Berichtsteil: Landes-, Bezirks- und Gemeindeorganisation der Partei einschließlich ihrer Gliederungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 5 Abs 1 PartG)

a. Burgenland:

i. ÖVP Burgenland:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	21.121,50
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	946.976,00
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	78.953,21
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	165.835,68
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	114,29
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	95,20
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	1.000,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	<u>48.565,13</u>
	<u>1.262.661,01</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	709.514,17
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	89.723,37
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	83.319,07
4. Veranstaltungen	22.297,05
5. Fuhrpark	0,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	30.056,18
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	152.956,15
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	7.200,00
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	<u>31.759,00</u>
	<u>1.126.824,99</u>

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	433.002,56
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	444.848,20
----------	------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	733.879,36
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	585.891,36
----------	------------

b. Kärnten:

i. Kärntner Volkspartei:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	14.640,24
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	111.404,97
3. Fördermittel	1.199.329,75
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	37.687,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	141.341,20
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	10.783,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	22.654,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	100.000,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	<u>133.361,22</u>
	<u>1.771.201,38</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	733.104,66
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	133.510,36
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	679.744,31
4. Veranstaltungen	4.031,84
5. Fuhrpark	24.570,99
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	101,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	20.749,37
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	450.573,29
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	43.616,66
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	3.669,66
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	<u>123.580,42</u>
	<u>2.217.252,56</u>

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 Abs 1 PartG iVm § 5 Abs 1 K-PFG) nach § 5 Abs 3 PartG

LT-Wahl am 3.März 2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 2. Jänner 2013 und Wahltag 3.März 2013)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Kärntner Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG iVm § 5 Abs 1 K-PFG) vor der LT-Wahl am 3.März 2013 den Maximalbetrag in Höhe von 500.000.- Euro nicht überschritten haben.

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	244.232,18
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	218.135,68
----------	------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	232.383,65
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	201.650,88
----------	------------

c. Niederösterreich:

i. Volkspartei Niederösterreich:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	37.138,33
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	2.734.052,87
3. Fördermittel	8.486.301,10
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	3.803.885,37
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	13.000,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	1.838.036,24
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. Beiträge innerhalb der Parteiorganisation	412.433,44
15. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
	<u>17.324.847,35</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	4.699.602,03
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	1.184.976,57
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	8.471.359,66
4. Veranstaltungen	1.548.930,52
5. Fuhrpark	91.670,65
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	1.142.137,53
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	182.968,16
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	27.321,23
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Beiträge innerhalb der Parteiorganisation	868.121,28
15. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	0,00
	<u>18.217.087,63</u>

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

LT-Wahl am 3. März 2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 28. Dezember 2012 und Wahltag 3. März 2013)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Niederösterreichischen Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der LT-Wahl am 3. März 2013 € 8.918.373,77 betragen und damit den Maximalbetrag in Höhe von 7 Millionen Euro überschritten haben.

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	2.564.079,42
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	2.332.903,16
----------	--------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	5.166.900,22
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	4.195.090,47
----------	--------------

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Gemeinderatswahlen Zeiselmauer-Wolfpassing am 28. April 2013

(Zeitraum zwischen dem Stichtag und Wahltag)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Niederösterreichischen Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der Gemeinderatswahl in Zeiselmauer-Wolfpassing am 28. April 2013 den Maximalbetrag in Höhe von 7 Millionen Euro nicht überschritten haben.

d. Oberösterreich:

i. Oberösterreichische Volkspartei:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	90.094,50
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	9.722.475,00
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	0,00
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	1.200.701,44
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	12.447,78
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	17.073,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	25.834,74
	<u>11.068.626,46</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	3.118.704,67
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	1.119.897,08
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	1.397.257,22
4. Veranstaltungen	734.352,94
5. Fuhrpark	101.327,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	330.661,19
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	68.930,91
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	13.741,91
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	50.299,56
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	496.819,38
	<u>7.431.991,86</u>

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	3.896.042,60
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	3.452.470,89
----------	--------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	3.499.513,66
-----------	--------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	3.016.942,65
----------	--------------

e. Salzburg:

i. Salzburger Volkspartei:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	236.581,06
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	1.610.019,62
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	287.705,78
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	100.000,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	3.600,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	107.922,58
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	522.156,24
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	<u>132.460,31</u>
	<u>3.000.445,59</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	1.162.398,15
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	22.666,17
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	1.370.554,00
4. Veranstaltungen	85.671,07
5. Fuhrpark	31.493,69
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	248.296,48
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	21.421,02
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	320.979,92
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	423,50
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	79.619,24
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Zahlungen an Bundesorganisation	12.500,00
15. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	<u>168.779,62</u>
	<u>3.524.802,86</u>

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

LT-Wahl am 5. Mai 2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 21. Februar 2013 und Wahltag 5. Mai 2013)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Salzburger Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der LT-Wahl am 5. Mai 2013 den Maximalbetrag in Höhe von 7 Millionen Euro nicht überschritten haben.

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	435.869,41
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	440.802,73
----------	------------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	439.559,90
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	359.065,56
----------	------------

f. Steiermark:

i. Steirische Volkspartei::

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	136.418,44
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	6.806.966,45
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	80.147,14
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	84.312,31
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	1.192,80
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	0,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	460.959,69
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	<u>346.639,56</u>
	<u>7.916.636,39</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	2.703.645,52
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	670.401,21
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	1.745.242,47
4. Veranstaltungen	502.581,68
5. Fuhrpark	29.113,37
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	0,00
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	1.185,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	55.268,88
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	29.504,47
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	57.600,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Beiträge innerhalb der Parteiorganisation	232.841,99
15. Zahlungen an Bundesorganisation	327.000,00
16. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	<u>357.535,13</u>
	<u>6.711.919,72</u>

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen 2.210.054,51

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben 2.278.068,41

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen 1.514.545,04

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben 1.417.996,81

4. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Gemeinderatswahlen Buch—St. Magdalena, Graden und Trofaiach am 14. April 2013

(Zeitraum zwischen dem Stichtag und Wahltag)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Steirischen Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor den Gemeinderatswahlen Buch—St. Magdalena, Graden und Trofaiach am 14. April 2013 den Maximalbetrag in Höhe von jeweils 7 Millionen Euro nicht überschritten haben.

g. Tirol:

i. Tiroler Volkspartei:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	7.206,80
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	2.770.326,32
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	122.581,28
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	50.604,34
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	530,02
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	24.500,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	53.919,37
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	22.475,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. Beiträge innerhalb der Parteiorganisation	25.000,00
15. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
	<u>3.077.143,13</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	1.442.026,93
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	463.496,29
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	4.063.660,05
4. Veranstaltungen	584.150,37
5. Fuhrpark	23.323,99
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	1.938,42
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	70.107,16
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	44.866,33
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	55.941,56
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	0,00
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	1.842,38
	<u>6.751.353,48</u>

3. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

LT-Wahl am 28. April 2013

(Zeitraum zwischen Stichtag 5. Februar 2013 und Wahltag 28. April 2013)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Tiroler Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor der LT-Wahl am 28. April 2013 den Maximalbetrag in Höhe von 7 Millionen Euro nicht überschritten haben.

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	85.759,03
-----------	-----------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	99.144,36
----------	-----------

iii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	72.016,00
-----------	-----------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	43.935,24
----------	-----------

5. Nachweis über die Einhaltung der Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben (§ 4 PartG) nach § 5 Abs 3 PartG

Bürgermeisterwahlen Jenbach am 17. Februar 2013, Niederndorferberg am 24. Februar 2013, Landeck am 3. März 2013, St. Johann/Walde am 9. Juni 2013 und Itter am 1. September 2013

(Zeitraum zwischen jeweiligem Stichtag und Wahltag)

Wir teilen mit, dass die Aufwendungen der Tiroler Volkspartei für Wahlwerbungsausgaben im maßgeblichen Zeitraum (§ 4 Abs 1 PartG) vor den Bürgermeisterwahlen Jenbach am 17. Februar 2013, Niederndorferberg am 24. Februar 2013, Landeck am 3. März 2013, St. Johann/Walde am 9. Juni 2013 und Itter am 1. September 2013 den Maximalbetrag in Höhe von jeweils 7 Millionen Euro nicht überschritten haben.

h. Vorarlberg:

i. Vorarlberger Volkspartei:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	29.165,38
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	1.300.374,57
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	207.574,31
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	0,00
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	10.095,02
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	450,50
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	15.144,10
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
	<u>1.562.803,88</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	819.422,43
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	120.426,58
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	223.342,58
4. Veranstaltungen	40.071,40
5. Fuhrpark	0,00
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	31.874,13
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	86.014,40
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	1.531,79
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	22.973,34
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	0,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	73.364,59
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Zahlungen an Bundesorganisation	32.000,00
15. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	193.133,05
	<u>1.644.154,29</u>

ii. Gemeindeorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Gemeindeorganisationen

Einnahmen	361.943,29
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Gemeindeorganisationen

Ausgaben	128.872,99
----------	------------

i. Wien:

i. Wiener ÖVP:

1. Aufstellung der Einnahmen und Erträge entsprechend der in § 5 Abs 4 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Mitgliedsbeiträge	478,00
2. Zahlungen von nahestehenden Organisationen	0,00
3. Fördermittel	3.968.675,52
4. Beiträge der der jeweiligen Partei angehörenden Mandatäre und Funktionäre	109.110,51
5. Erträge aus parteieigener wirtschaftlicher Tätigkeit	258.217,74
6. Erträge aus Unternehmensbeteiligungen	0,00
7. Einnahmen aus sonstigem Vermögen	88.137,25
8. Spenden (mit Ausnahme der Z 11 und 12)	150.315,00
9. Erträge aus Veranstaltungen, aus der Herstellung und dem Vertrieb von Druckschriften sowie ähnliche sich unmittelbar aus der Parteitätigkeit ergebende Erträge	0,00
10. Einnahmen aus Sponsoring und Inseraten	0,00
11. Einnahmen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
12. Sachleistungen	0,00
13. Aufnahme von Krediten	0,00
14. sonstige Erträge und Einnahmen, wobei solche von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahreseinnahmen gesondert auszuweisen sind	0,00
	<u>4.574.934,02</u>

2. Aufstellung der Ausgaben entsprechend der in § 5 Abs 5 PartG vorgegebenen Gliederung

1. Personal	1.720.110,47
2. Büroaufwand und Anschaffungen, ausgenommen geringwertige Wirtschaftsgüter	650.154,37
3. Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Presseerzeugnisse	1.506.558,50
4. Veranstaltungen	157.141,21
5. Fuhrpark	54.762,74
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	117.413,56
7. Mitgliedsbeiträge und internationale Arbeit	0,00
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	41.937,63
9. Kreditkosten und Kreditrückzahlungen	0,00
10. Ausgaben für Reisen und Fahrten	8.093,62
11. Zahlungen an Unternehmensbeteiligungen	50.000,00
12. Zahlungen an nahestehende Organisationen	115.038,59
13. Unterstützung eines Wahlwerbers für die Wahl des Bundespräsidenten	0,00
14. Zahlungen an Bundesorganisation	20.000,00
15. sonstige Aufwandsarten, wobei solche in der Höhe von mehr als 5 vH der jeweiligen Jahresausgaben gesondert auszuweisen sind	46.112,79
	<u>4.487.323,48</u>

ii. Bezirksorganisationen:

1. Ausweis der Gesamtsumme der Einnahmen aller Bezirksorganisationen

Einnahmen	479.767,97
-----------	------------

2. Ausweis der Gesamtsumme der Ausgaben aller Bezirksorganisationen

Ausgaben	469.221,40
----------	------------

3. Anlagen

a. Liste jener territorialen Gliederungen, die im 2. Berichtsteil zu berücksichtigen sind (§ 5 Abs 1a PartG)

ad 2.a. ÖVP – Burgenland

Eisenstadt (Stadtpartei),

Rust (Stadtpartei),

Bezirkspartei Eisenstadt-Umgebung, den Gemeindeparteien Breitenbrunn am Neusiedler See, Donnerskirchen, Großhöflein, Hornstein, Klingebach, Leithaprodersdorf, Mörbisch am See, Müllendorf, Neufeld an der Leitha, Oggau am Neusiedler See, Oslip, Purbach am Neusiedler See, Sankt Margarethen im Burgenland, Schützen am Gebirge, Siegendorf, Steinbrunn, Trausdorf an der Wulka, Wimpassing an der Leitha, Wulkaprodersdorf, Loretto, Stotzing, Zillingtal, Zagersdorf,

Bezirkspartei Güssing, den Gemeindeparteien Bocksdorf, Burgauberg-Neudauberg, Eberau, Gerersdorf-Sulz, Güssing, Güttenbach, Heiligenbrunn, Kukmirn, Neuberg im Burgenland, Neustift bei Güssing, Olbendorf, Ollersdorf im Burgenland, Sankt Michael im Burgenland, Stegersbach, Stinatz, Strem, Tobaj, Hackerberg, Wörterberg, Großmürbisch, Inzenhof, Kleinmürbisch, Tschanigraben, Heugraben, Rohr im Burgenland, Bildein, Rauchwart, Moschendorf,

Bezirkspartei Jennersdorf, den Gemeindeparteien Deutsch Kaltenbrunn, Eltendorf, Heiligenkreuz im Lafnitztal, Jennersdorf, Minihof-Liebau, Mogersdorf, Neuhaus am Klausenbach, Rudersdorf, Sankt Martin an der Raab, Weichselbaum, Königsdorf, Mühlgraben,

Bezirkspartei Mattersburg, den Gemeindeparteien Draßburg, Forchtenstein, Hirm, Loipersbach im Burgenland, Marz, Mattersburg, Neudörfel, Pöttelsdorf, Pöttsching, Rohrbach bei Mattersburg, Bad Sauerbrunn, Schattendorf, Sieggraben, Sigleß, Wiesen, Antau, Baumgarten, Zemendorf-Stöttera, Krensdorf,

Bezirkspartei Neusiedl am See, den Gemeindeparteien Andau, Apetlon, Bruckneudorf, Deutsch Jahrdorf, Frauenkirchen, Gattendorf, Gols, Halbturn, Illmitz, Jois, Kittsee, Mönchhof, Neusiedl am See, Nickelsdorf, Pama, Pamhagen, Parndorf, Podersdorf am See, Sankt Andrä am Zicksee, Tadten, Wallern im Burgenland, Weiden am See, Winden am See, Zurndorf, Neudorf, Potzneusiedl, Edelstal,

Bezirkspartei Oberpullendorf, den Gemeindeparteien Deutschkreutz, Draßmarkt, Frankenau-Unterpullendorf, Großwarasdorf, Horitschon, Kaisersdorf, Kobersdorf, Lackenbach, Lockenhaus, Lutzmannsburg, Mannersdorf an der Rabnitz, Markt Sankt Martin, Neckenmarkt, Neutal, Nikitsch, Oberpullendorf, Pilgersdorf, Piringsdorf, Raiding, Ritzing, Steinberg-Dörfel, Stoob, Weppersdorf, Lackendorf, Unterfrauenhaid, Unterrabnitz-Schwendgraben, Weingraben, Oberloisdorf,

Bezirkspartei Oberwart, den Gemeindeparteien Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Deutsch Schützen-Eisenberg, Grafenschachen, Großpetersdorf, Hannersdorf, Kemetten, Kohfidisch, Litzelsdorf, Loipersdorf-Kitzladen, Mariasdorf, Markt Allhau, Markt Neuhodis, Mischendorf, Oberdorf im Burgenland, Oberschützen, Oberwart, Pinkafeld, Rechnitz, Riedlingsdorf, Rotenturm an der Pinka, Schachendorf, Stadtschlaining, Unterkohlstätten, Unterwart, Weiden bei Rechnitz, Wiesfleck, Wolfau, Neustift an der Lafnitz, Jabling, Badersdorf, Schandorf.

ad 2.b. Kärntner Volkspartei

Klagenfurt (Stadt) mit den Gruppen Klagenfurt Stadt, Bahnhof, Ebenthaler Siedlung, Feschnig, Festung Ost, Festung West, Herbertgarten, Hörtendorf, Innenstadt, Irnig Siedlung, Kreiner Siedlung, Kreuzberg, Mageregg, Messe, Mozartstraße, Ostbahnhof, St. Georgen, St. Martin, St. Peter, St. Ruprecht Ost, St. Ruprecht West, St. Veiter Ring Nord, Tessendorf, Uni, Viktring, Waidmannsdorf, Welzenegg, Westschule, Wölfnitz,

Villach (Stadt) mit den Gruppen Villach Stadt, Auen, Drobollach, Innenstadt, Landskron, Lind, Magdalen, Maria Gail, Möltshach, Völkendorf,

Bezirkspartei Hermagor, den Gemeindeparteien Dellach, Hermagor-Pressegger See, Kirchbach, Kötschach-Mauthen, St. Stefan im Gailtal, Gitschtal, Lesachtal,

Bezirkspartei Klagenfurt Land, den Gemeindeparteien Ebenthal in Kärnten, Feistritz im Rosental, Ferlach, Grafenstein, Keutschach am See, Köttmannsdorf, Krumpendorf am Wörthersee, Ludmannsdorf, Maria Rain, Maria Saal, Maria Wörth, Moosburg, Pörtschach am Wörther See, Poggersdorf, St. Margareten im Rosental, Schiefling am Wörthersee, Techelsberg am Wörther See, Zell, Magdalensberg,

Bezirkspartei Sankt Veit an der Glan, den Gemeindeparteien Althofen, Brückl, Deutsch-Griffen, Eberstein, Friesach, Glödnitz, Gurk, Guttaring, Hüttenberg, Kappel am Krappfeld, Klein St. Paul, Liebenfels, Metnitz, Micheldorf, Mölbling, St. Georgen am Längsee, St. Veit an der Glan, Straßburg, Weitensfeld im Gurktal, Frauenstein,

Bezirkspartei Spittal an der Drau, den Gemeindeparteien Bad Kleinkirchheim, Baldramsdorf, Berg im Drautal, Dellach im Drautal, Großkirchheim, Flattach, Gmünd in Kärnten, Greifenburg, Heiligenblut am Großglockner, Irschen, Kleblach-Lind, Lendorf, Mallnitz, Millstatt am See, Mörtshach, Mühldorf, Oberdrauburg, Obervellach, Radenthein, Rangersdorf, Rennweg am Katschberg, Sachsenburg, Seeboden am Millstätter See, Spittal an der Drau, Stall, Steinfeld, Trebesing, Weißensee, Winklern, Krems in Kärnten, Lurnfeld, Reißbeck,

Bezirkspartei Villach Land, den Gemeindeparteien Afritz am See, Arnoldstein, Arriach, Bad Bleiberg, Feistritz an der Gail, Feld am See, Ferndorf, Finkenstein am Faaker See, Fresach, Hohenthurn, Nötsch im Gailtal, Paternion, Rosegg, St. Jakob im Rosental, Stockenboi, Treffen am Ossiacher See, Velden am Wörther See, Weißenstein, Wernberg,

Bezirkspartei Völkermarkt, den Gemeindeparteien Bleiburg, Diex, Eberndorf, Eisenkappel-Vellach, Feistritz ob Bleiburg, Gallizien, Globasnitz, Griffen, Neuhaus, Ruden, St. Kanzian am Klopeiner See, Sittersdorf, Völkermarkt,

Bezirkspartei Wolfsberg, den Gemeindeparteien Bad St. Leonhard im Lavanttal, Frantschach-St. Gertraud, Lavamünd, Preitenegg, Reichenfels, St. Andrä, St. Georgen im Lavanttal, St. Paul im Lavanttal, Wolfsberg
Bezirkspartei Feldkirchen, den Gemeindeparteien Albeck, Feldkirchen in Kärnten, Glanegg, Gnesau, Himmelberg, Ossiach, Reichenau, St. Urban, Steindorf am Ossiacher See, Steuerberg

ad 2.c. Volkspartei Niederösterreich

Krems an der Donau (Stadt), Teilbezirk Krems Stadt, zzgl. Altstadt, Egelsee, Gneixendorf, Krems-Süd, Mitterau, Nord-Ost, Rehberg, Stein/Donau, Weinzierl, West,

Sankt Pölten (Stadt), zzgl. Mitte, Nord, Pottenbrunn, Pummersdorf, Radlberg, Ragelsdorf-SP, Ratzersdorf, Spratzern, St. Georgen/Steinfelde, St. Pölten-Schwaighof, St. Pölten-Süd, Stattersdorf, Viehofen, Wagram, Waitzendorf-SP,

Waidhofen an der Ybbs (Stadt), Teilbezirk Waidhofen an der Ybbs, zzgl. Konradsheim, St. Georgen/Klaus, St. Leonhard, Waidhofen Stadt, Windhag, Zell/Ybbs,

Wiener Neustadt (Stadt), Teilbezirk Wr. Neustadt-Stadt, zzgl. Flugfeld, Gymelsdorfer Vorstadt, Innere Stadt, Josefstadt Döttelbach, Oberes Ungarviertel, Oberes Zehnerviertel, Ungarviertel, Zehnerviertel,

Bezirkspartei Amstetten, den Teilbezirken Amstetten, Haag, St. Peter in der Au, den Gemeindeparteien Allhartsberg, Amstetten, Ardagger, Aschbach-Markt, Behamberg, Biberbach, Ennsdorf, Ernsthofen, Ertl,